



Corona-Information Nr. 42

Stand: 26.11.21

Thomas Frye: 02931/878-159 frye@arnsberg.ihk.de

Franziska Fretter: 02931/878-162 fretter@arnsberg.ihk.de

Schnell- und Selbsttests von Beschäftigten mit Arbeitgeber-Testat

Arbeitgeber können das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht durchgeführten Selbst- oder Schnelltestes von Beschäftigten auch mit Wirksamkeit gegenüber Dritten (zum Beispiel Kunden) bescheinigen. Voraussetzung dafür ist, dass

- sie hierfür registriert und für das Formular freigeschaltet sind und
- die Tests durch einen beauftragten Leistungserbringer oder eigenes fachkundiges oder geschultes Personal erfolgen.

Dazu sind Anmeldungen über den folgenden Link erforderlich:

[Kostenlose Beschäftigtentestung mit Testnachweis | Arbeit.Gesundheit.Soziales \(mags.nrw\)](#)

Für diese Schulung oder den Erwerb der Fachkunde gibt es keine gesetzlich normierten Qualitätsstandards. In jüngerer Vergangenheit wurden von IHKs, DEKRA und verschiedenen Hilfsorganisationen Online-Schulungen dazu angeboten, über die eine Teilnahme-Bescheinigung ausgestellt wurde. Aus Kapazitäts- und Personalgründen wurde dieses Angebot von allen Organisationen massiv zurückgefahren.

Gleichwohl besteht hierfür natürlich weiter eine Nachfrage. Arbeitgeber, die sich auch jetzt noch für beaufsichtigte Selbsttests registrieren lassen wollen, können ihre mit der Testierung beauftragten Mitarbeiter aber auch in anderer Weise schulen oder schulen lassen. Vorgabe dazu ist ausschließlich, dass den Mitarbeitern durch eine Unterweisung vermittelt wird, wie und unter welchen Rahmenbedingungen die Tests durchzuführen sind und wie das Ergebnis erkannt und bewertet wird. Da der Arbeitgeber in der Regel nicht selbst sachkundig ist, kann er sich bei der Unterweisung u.a. eines qualifizierten Videos bedienen. Dazu eignen sich nach Ansicht der IHK Arnsberg die folgenden Video-Anleitungen bei youtube:

[Corona Schnelltest Schulung - YouTube](#) (Video von Dr. Andreas Pötzl im Auftrag des Landkreises Hof/Bayern)

[Corona-Schnelltests: Wir zeigen Ihnen, wie der Abstrich zuhause funktioniert - YouTube](#)

[Nasaler Corona Schnelltest: Anleitung zur richtigen Anwendung und Auswertung des Tests | COVID-19 - YouTube](#)

Die Teilnahme eines Mitarbeiters an einer dieser Video-Schulungen sollte das Unternehmen intern dokumentieren. Hierfür haben wir ein Muster (Word-Dokument) zu Ihrer Verwendung und individuellen Anpassung entworfen.

Diese Information haben wir mit vorheriger Zustimmung des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises erstellt!

Hinweis: Diese Informationen wurden mit aller Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die IHK Arnsberg keine Gewähr für deren Richtigkeit. Zudem können sich Aussagen durch Änderung der rechtlichen Vorgaben sowie neue Erkenntnisse ändern. Daher empfehlen wir dringend, die weitere Entwicklung über die Medien und insb. auch die IHK-Informationseite zu Corona aufmerksam zu verfolgen.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Besucheranschrift: Königstraße 18 – 20, 59821 Arnsberg | Postanschrift: Postfach 53 45, 59818 Arnsberg | Tel.: 02931 878-0 | Fax: 02931 878-100
 Internet: www.ihk-arnsberg.de | USt-IdNr.: DE123879320 | Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015
 Volksbank Sauerland e. G. | IBAN: DE51 4666 0022 1818 9008 00 | BIC: GENODEM1NEH
 Sparkasse Arnsberg-Sundern | IBAN: DE24 4665 0005 0001 0059 66 | BIC: WELADED1ARN